



Konzeption

Kindergarten St. Martin

Hauptstraße 62

85445 Oberding

KiTa-Verbund
Erdinger Moos



Oberding, 08.01.2026

1. Vorwort des Trägers



Im Pfarrverband Erdinger Moos ist die katholische Kirche Träger der Kinderhäuser in Aufkirchen, Oberding, Eitting und Schwaig. Diese vier Einrichtungen sind seit 1. November 2013 in einem Verwaltungsverbund zusammengeschlossen.

Seit jeher sind die frühkindliche Betreuung und Erziehung und die pädagogische Förderung des Nachwuchses bis zum Schulbeginn ein wichtiger Bestandteil kirchlichen Wirkens. Hier wird konkret Zeugnis abgelegt von der bedingungslosen Liebe Gottes zu uns Menschen. Die Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens und deshalb zentrale Handlungsfelder zur Erfüllung des pastoralen, missionarischen und diakonischen Auftrages der Kirche. Sie verfügt dem entsprechend über einen unvergleichlichen Erfahrungsschatz in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, in der Förderung ihrer kognitiven, affektiven, motorischen, sozialen und moralischen Fähigkeiten und ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung sowie in der Unterstützung und Begleitung der Eltern und Familien bei der Erziehung ihrer Kinder. Zum Bildungsverständnis und zur Erziehungspraxis katholischer Kindertageseinrichtungen gehört ganz wesentlich die religiöse Dimension. Den Kindern werden unterschiedliche Zugänge zum Glauben an den einen liebenden Gott erschlossen und sie werden ermutigt, Schöpfung, Kultur und Gesellschaft aus der Perspektive des christlichen Glaubens zu entdecken und zu betrachten. Sie erleben die reiche Glaubenstradition der Kirche mit ihren biblischen Texten und Erzählungen, mit ihren Festen im Laufe des Kirchenjahres, den vielen Ritualen und Symbolen und den Gebeten und Liedern. Sie lernen die Kirche vor Ort kennen und werden eingebunden in das Gemeindeleben mit ihren Aktivitäten und Angeboten für Kinder und Familien. Im täglichen Miteinander entwickeln sie ein Gespür für die grundlegenden christlichen Werte und Normen und üben Nächstenliebe und gegenseitige Rücksichtnahme und Solidarität ein. So erfahren sie den christlichen Glauben als eine Bereicherung und wertvolle Orientierungshilfe für ihr Leben, und Kindern wie Eltern wird deutlich, dass der Glaube den Menschen sowohl in die Gemeinschaft mit Gott als auch in die Gemeinschaft der Kirche führt.

Die vorliegende Konzeption für den Kindergarten St. Martin in Oberding wendet sich an die Eltern der Kinder dieser Einrichtung, an die Erzieherinnen und an alle Mitarbeiter, die in diesem Haus tätig sind und Verantwortung tragen, und an alle, die mit Interesse und Wohlwollen die Arbeit und das Geschehen in diesem Kindergarten verfolgen, begleiten und unterstützen. Die folgenden Überlegungen und Leitgedanken sollen der gehaltvollen pädagogischen Förderung der Kinder, der zielorientierten Fortbildung unserer Erzieherinnen, der gesamten Qualitätsentwicklung dieser Einrichtung und der Profilierung des Kindergartens in Oberding als katholische Einrichtung und als Ort gelebten Glaubens dienen.

Möge der Heilige Martin allzeit ein treuer Patron des Kindergartens in Oberding sein und durch seine Fürsprache dafür Sorge tragen, dass auch in Zukunft in dieser Einrichtung ein gutes Miteinander von Kindern, Eltern und Erzieherinnen möglich sein wird.

Philipp Kielbassa (von 2012 – 2023 im Pfarrverband Erdinger Moos)
Pfarrer

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers.....	1
2. Gesetzliche Vorgaben	3
3. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	3
4. Unser Leitsatz	3
5. Bild vom Kind	4
6. Rahmenbedingungen	4
6.1 Einzugsgebiet.....	4
6.2 Größe der Einrichtung/Personal.....	4
6.3 Unsere Räumlichkeiten.....	5
7. Aufnahme eines Kindes	17
7.1 Aufnahmekriterien	17
7.2. Öffnungszeiten der Einrichtung.....	17
7.3 Buchungszeiten und Beiträge	18
8. Tagesablauf.....	19
9. Pädagogische Arbeit	20
9.1 Beobachtung	20
9.2 Förderung der Basiskompetenzen.....	21
9.3 Mitwirken der Kinder am Bildungs- und Erziehungsplan „Partizipation“	23
9.4 Übergang in die Schulen (Transitionen)	24
10. Mitwirken der Eltern am Bildungs- und Erziehungsgeschehen	25
10.1 Elternbeirat.....	26
10.2 Öffentlichkeitsarbeit:.....	26
11. Zusammenarbeit in der Einrichtung.....	26
12. Qualitätssicherung.....	28
13. Teamarbeit.....	28
14. Zusammenarbeit mit dem Träger.....	29
15. Kontakt	30

2. Gesetzliche Vorgaben

Wie jede anerkannte und durch den Bayerischen Freistaat geförderte Einrichtung unterliegen wir gesetzlichen Vorgaben. Diese sind im bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG (AV BayKiBiG) Bildungs- und Erziehungsplan festgeschrieben.

3. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Durch §8a SGB VIII haben die Fachkräfte der Jugendhilfe den ausdrücklichen Auftrag, Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Unmittelbar verpflichtet sind die Jugendämter, die zugleich sicherstellen müssen, dass der Auftrag auch durch die Fachkräfte der freien Träger umgesetzt wird. In den Kindertageseinrichtungen ist zukünftig noch verstärkter darauf zu achten, dass gewichtige Anhaltspunkte eines konkreten Gefährdungsrisikos für Kinder erkannt und die notwendigen weiteren Schritte eingeleitet werden. Insbesondere bei Kindeswohlgefährdung wird eine sogenannte „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen. Diese insoweit erfahrene Fachkraft dient uns als Berater und Unterstützer.

Koordinierte Kinderschutzstelle Koki – Netzwerk frühe Kindheit

Bettina Kellner-Grabert, Sozialpädagogin und Babara Grüneberg, Sozialpädagogin.

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder einer Vernachlässigung Schaden erleiden (§1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII). In §8a SGB VIII wird dieser Schutzauftrag konkretisiert und als Aufgabe aller Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben.

Die katholischen Kirchenstiftungen haben sich in Vereinbarungen, die mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern abgeschlossen wurden, verpflichtet, in ihren Tageseinrichtungen für Kinder den Schutzauftrag zu erfüllen. Damit übernehmen die Kirchenstiftungen eine Mitverantwortung, ohne jedoch die Gesamt- und Letztverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers in Frage zu stellen. (siehe Institutionelles Konzept des Kita-Verbundes- ist in der Einrichtung einzusehen).

Weiterhin gilt die Prämisse des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dass die freiwillige Inanspruchnahme von Hilfen Vorrang vor Eingriffen in das Elternrecht hat. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es daher, den Schutz des Kindeswohls durch Hilfsangebote und Hilfsmaßnahmen sicherzustellen.

4. Unser Leitsatz

„Spielend und individuell Gemeinschaft erfahren und leben.“

5. Bild vom Kind

- Vielseitige Fähigkeiten
- Emotionales Wesen
- Streben nach Selbstständigkeit
- Einzigartig
- Ideenreich
- Fantasievoll
- Lernfähig
- Entwicklungsfähig
- Neugierig
- Interesse
- Schutzbedürfnisse
- Aktiv
- Mit allen Sinnen wahrnehmend
- Bindungsfähig
- Talentierte
- Wunsch nach Selbstbestätigung
- Persönlichkeit

6. Rahmenbedingungen

Nachstehend möchten wir Ihnen gerne einen Überblick über das Einzugsgebiet, die Größe der Einrichtung, das Personal und die Räumlichkeiten geben.

6.1 Einzugsgebiet

Die Gemeinde Oberding besteht aus den Ortsteilen Oberding mit dem Sitz der Verwaltung Aufkirchen, Notzing, Niederding, Schwaig, Notzingermoos, Oberdingermoos und Schwaigermoos. Da wir innerhalb des Pfarrverbandes in einem Kindergartenverbund organisiert sind, erstreckt sich das Einzugsgebiet auf das Gemeindegebiet.

6.2 Größe der Einrichtung/Personal

In unserem Haus befinden sich drei Kindergartengruppen, in denen maximal 25 Kinder Platz zum Spielen und Lernen finden.

Insgesamt ist es möglich, bis zu 75 Kinder zu betreuen.

Die personelle Besetzung erschließt sich aus den Buchungszeiten und Bedürfnissen der Kinder. Aus diesem Grund werden die Kinder von verschiedenen pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften betreut und von Heilpädagogen nach den individuellen Bedürfnissen gefördert.

In jeder Gruppe arbeitet eine pädagogische Fachkraft, die von zwei pädagogischen Ergänzungskräften unterstützt wird.

Weiter unterstützen uns eine Küchenhilfe und eine Reinigungsfirma.

6.3 Unsere Räumlichkeiten

Es gibt bei uns drei verschiedene Gruppenräume, die Rote, Gelbe und Blaue Gruppe. Jeder Gruppenraum hat abgeteilte Spielbereiche.





Jeder Intensiv-Raum grenzt direkt an die Gruppenräume und dient als pädagogischer Bereich.
Beispiel: Eine Kuschecke,



oder eine Puppenecke



Unser Sanitärbereich für jede Gruppe.



Der Eingangsbereich ist unser Raum für Begegnungen, Ankommen und Veranstaltungen, er bietet Platz für Garderoben, Information, Eingewöhnung und Austausch.



Jedes Kind hat einen Platz mit Eigentumsfach und Gummistiefelständer in den Garderoben:



Der Turnraum bietet ausreichend Platz für gezielte und freie Bewegung.



Unser gemeinsamer Essensraum für das Mittagessen und gemeinsames Backen



Unser täglich wechselnder Speiseplan



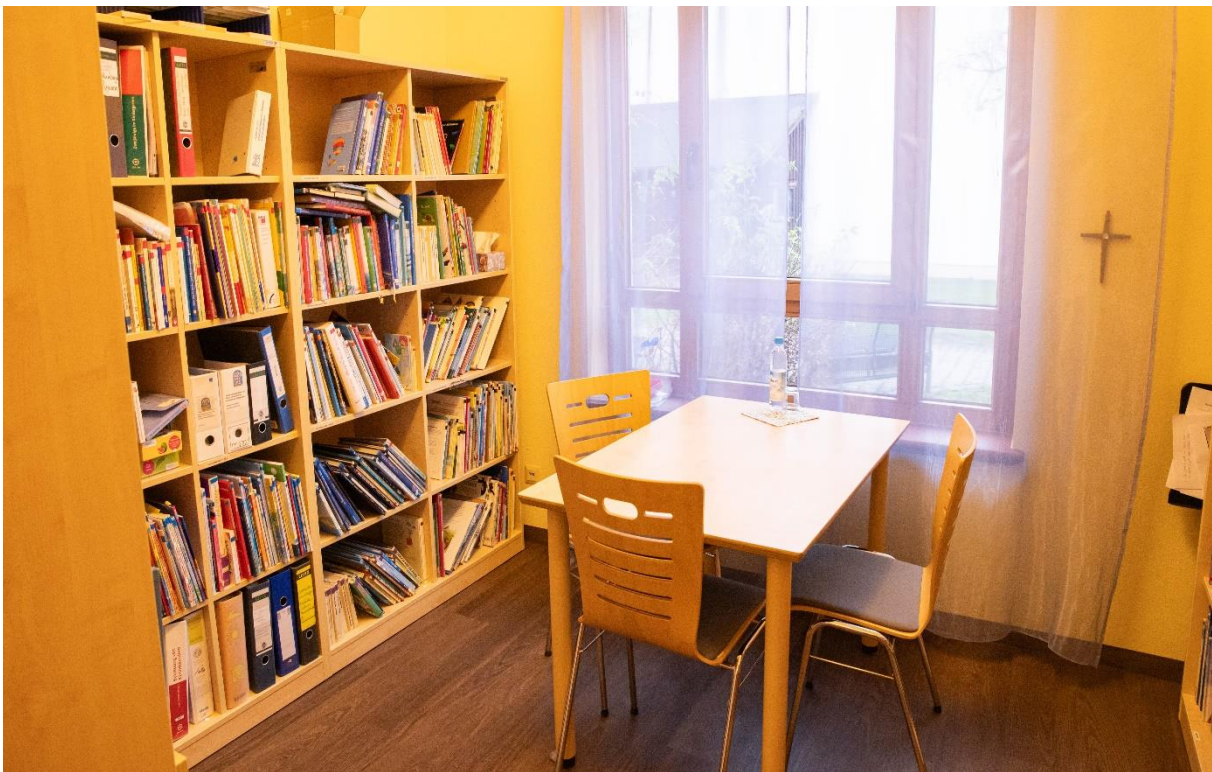


Arbeitsbereiche unseres Teams:

Büro der Leitung (links) und Personalzimmer im Untergeschoss für Mitarbeitergespräche, Pausen und Elternbeiratssitzungen (rechts)



Unser Bücherzimmer mit Bücherei und für Besprechungen, wie z.B. Erzieherteam, Entwicklungsgespräche



Unser großer Garten bietet den Kindern eine vielfältige Auswahl an Spiel- und Klettermöglichkeiten. So sorgt ein großes Sonnensegel in den Sommermonaten für ausreichend Schatten beim Spielen im Sandkasten. An unseren Kletterelementen sowie an den alten Baumbeständen und Sträuchern haben die Kinder ein großzügiges Angebot für Sinneswahrnehmungen.





Unser Garten auf der anderen Seite des Hauses bietet ein Kletterelement mit verschiedenen Ebenen, ein Atrium, Sandkästen und einen schönen Schattenbereich mit Bäumen



7. Aufnahme eines Kindes

Anmeldungen sind ganzjährig nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

In den nachfolgenden Punkten erfahren Sie, welche Kinder unser Haus besuchen, welche Öffnungszeiten wir haben, welche Buchungszeiten möglich sind, und wie hoch der Kindergartenbeitrag sein wird.

7.1 Aufnahmekriterien

- Alter und Wohnort des Kindes
- Kinder, die bis Ende des Monats Dezember drei Jahre alt werden, erhalten im September desselben Jahres einen Kindergartenplatz.
- Familiensituation (z.B. alleinerziehend, besondere Notlage)
- Betreuung von Geschwisterkindern in der Einrichtung
- Berufstätigkeit der Eltern
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Integrationskinder)
- Gastkinder

7.2. Öffnungszeiten der Einrichtung

Die Einrichtung hat von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Gebracht werden die Kinder (je nach Buchung) zwischen 07:00 Uhr und 8:30 Uhr. Ab 13:00 Uhr können die Kinder je nach Buchungszeit wieder abgeholt werden.

Individuell nach den Bedürfnissen der Kinder bieten wir Auszeit oder Schlafmöglichkeiten. Unser Kindergarten hat maximal 30 Tage im Jahr geschlossen (einschließlich Team-Fortbildung), wovon die meisten Schließtage innerhalb der Schulferienzeit liegen. Die genauen Tage werden den Eltern zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres ausgehändigt und auf unserer Homepage veröffentlicht (www.kindergarten-oberding.de).

7.3 Buchungszeiten und Beiträge

Um die Ziele des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erreichen zu können, ist es notwendig, dass die zu betreuenden Kinder regelmäßig durchschnittlich mindestens 20,0 Stunden pro Woche die Einrichtung besuchen.

Die tägliche Buchungszeit im Kindergarten muss spätestens um 08:00 Uhr beginnen und mindestens 5 Stunden betragen. Unsere pädagogische Kernzeit (8.45 Uhr-12.45 Uhr) muss immer innerhalb der Buchungszeit liegen. Die Abholzeit der Kindergartenkinder beginnt um 13.00 Uhr.

Derzeit mögliche Buchungszeiten und gültige Monatsbeiträge:

Stand: September 2024

Buchungszeit	Grundbeitrag	Spielgeld	Verpflegungs-Geld	Gesamtbeitrag
4-5 Stunden	82 €	6 €	4 €	92 €
5-6 Stunden	194 €	6 €	4 €	1104 €
6-7 Stunden	106 €	6 €	4 €	116 €
7-8 Stunden	1118 €	6 €	4 €	128 €
8-9 Stunden	130 €	6 €	4 €	140 €

Der monatliche Beitrag wurde ab September bis August erhöht, siehe Kita-Ordnung.

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, ab dem das Kind drei Jahre alt geworden ist, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbetrag in Höhe von maximal 100 € pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert.

Die Kosten für das Mittagessen beträgt 70 € pro Monat (12 Monate).

8. Tagesablauf

07:00 Uhr 08:00–08:30 Uhr	Frühdienst, Ankommen Ende der Bringzeit
08:45–12:30 Uhr	Individueller Morgenkreis Öffnung der Spielbereiche: Dazu gehören durch Mitspracherecht der Kinder z.B. Turnhalle, Garten, Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke. Besuch der anderen Kinder in den Gruppenräumen Brotzeit individuell nach ihren Bedürfnissen
Ab 11:30–12:45 Uhr	Mittagessen mit anschließender individueller Möglichkeit zum Ausruhen
Ab 13:00 Uhr	Früheste Abholzeit je nach Buchungszeit

➔ Unsere Kernzeit ist im Zeitraum von 08:45-12:45 Uhr angesiedelt.

Diese Kernzeit ist im Bayerischen Kinder-Bildungs- und Betreuungs-Gesetz in Artikel 21 Satz 4 geregelt und besagt eine Festlegung einer Mindestbetreuungszeit. Durch diese Anwesenheitspflicht bekommt ihr Kind eine Förderung seitens des Staates, und das ist insofern für sie wichtig, da ohne diese Förderung der Kindergartenbeitrag gravierend steigen würde.

9. Pädagogische Arbeit

Da uns das **Freispiel** stark am Herzen liegt, widmen wir diesem wichtigen pädagogischen Instrument in unserer Konzeption einen besonderen Platz.

Spielprozesse sind Lernprozesse und die elementarste Form des Lernens.

Insbesondere die soziale Kompetenz wird dadurch oder dabei von den Kindern entwickelt. Eigene Grenzen und die Grenzen anderer werden erfahren, Kompromisse geschlossen, Konflikte gelöst und Frustration bewältigt. Dabei spielen die sprachliche Auseinandersetzung mit anderen, das Einfühlungsvermögen und die Selbstwahrnehmung eine wesentliche Rolle.

Für Kinder ist das Spielen nicht nur ein "Kinderspiel", es ist vielmehr eine Anstrengung mit enormem Körpereinsatz. Die Aufmerksamkeit und Konzentrationen sind ständig gefragt, um sich, seine Grenzen, Materialien und andere auszutesten. Das Spiel bietet die Möglichkeit, seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen und sie weiterzuentwickeln. Dabei treibt sich das Kind zu Höchstleistungen an und motiviert sich und andere. Aus dieser Motivation heraus entwickelt sich die Grundhaltung des Lernens. Die Kinder haben ausreichend Zeit im Freispiel, ihre Entwicklungsschritte in ihrem eigenen Tempo zu gestalten. Wir Pädagogen nutzen die Freispielzeit zur Beobachtung, um unser individuelles Handeln auf das Kind abzustimmen und abzuwägen, ob ein Kind einfach noch etwas Zeit oder eine Unterstützung braucht.

Auch das Kindergartenpersonal hat im Freispiel seine festen Rollen und ist ein wichtiger Bestandteil.

Wir sind für das Kind Begleiter, positives Vorbild, Impulsgeber, Ansprechpartner, Spielpartner, Mediator, Tröster, Konfliktberater und vermitteln eine positive Atmosphäre, in der sich jedes Kind angenommen fühlen darf und kann.

9.1 Beobachtung

Welchen Sinn und Zweck haben die Beobachtung?

Wir erfassen die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes, um gezielt auf das Kind eingehen zu können, einen eventuellen Förderbedarf zu ermitteln und Förderungen in die Wege zu leiten.

Die Beobachtung erleichtert uns, das Verhalten und Erleben des Kindes zu verstehen. Auch halten wir Entwicklungsschritte fest, die dann die Basis für Elterngespräche bilden.

Welche Grundsätze gibt es beim Beobachten?

Als Beobachter wertet man kein Verhalten, sondern hinterfragt das Gesehene. Persönliche Meinungen und Empfindungen werden zurückgestellt, das heißt, wir beobachten neutral und unvoreingenommen.

Man hinterfragt das Gesehene nicht nur einmal, sondern mehrmals, um sicherzustellen, dass es sich nicht nur um eine Momentaufnahme, sondern um eine fundierte Beobachtung handelt. Beobachtungen werden regelmäßig durchgeführt.

Man betrachtet die Kinder ressourcenorientiert.

Welchen Methoden der Beobachtung nutzen wir?

Wir sind verpflichtet, einmal jährlich für jedes Kind zwei Beobachtungsbögen zu bearbeiten. Für alle Kinder verwenden wir den PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergarten). Dazu gesellen sich noch je einer der beiden Sprachbögen: SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) oder SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen). Diese drei Bögen wurden vom Staatsinstitut für Frühpädagogik IFP entwickelt.

Unser Kernelement ist die Beobachtungen und Dokumentation

Jegliche Beobachtungsdaten, die über ein Kind gesammelt werden, unterliegen dem Datenschutz und dürfen auch für Kooperationszwecke mit Fachdiensten, Ärzten oder anderen pädagogischen Einrichtungen nur mit der Einverständniserklärung der Eltern weitergegeben werden.

9.2 Förderung der Basiskompetenzen

Soziale Kompetenz

Regelbewusstsein

Kindergartenregeln einhalten

Gruppenfähigkeit

Beim An- und Ausziehen anderer Kinder helfen, Hilfsbereitschaft

Kontaktaufnahme

Einen Spielpartner suchen

Trennung von vertrauten Personen

Freund zuhause besuchen, Kinder in der anderen Gruppe besuchen

Emotionale Kompetenz

Selbstvertrauen

Du schaffst das!

Beim nächsten Mal wird das schon gelingen

Wenn du mich brauchst, bin ich für dich da

Kreissspiele

Rollenspiele

Frustrationstoleranz: Tischspiel „Mensch ärgere dich nicht“

Stellt sich neuen und unbekannten Situationen angstfrei

Selbständigkeit

Offene Spielbereiche

An- und Ausziehen

Akzeptieren und Einhalten von Spielregeln

Belastbarkeit

Empathie entwickeln

Selbstbewusstsein

Fragen stellen

Begrüßen

Brotzeittisch allein decken

Abspülen

Andere Kinder besuchen

Aufräumen

Seine Meinung sagen

Eine gute Frustration

Seine Bedürfnisse spüren

Motorische Kompetenz

Feinmotorik

Koordinierte und kleinräumige Bewegungen einzelner Körperteile/ Stifthaltung/ Malen, Basteln, Schneiden Lego-Bauen...

Grobmotorik

Aktivierung größerer Muskelgruppen

Beherrscht den eigenen Körper

Hat ein gutes Körpergefühl

Kann sich länger auf etwas konzentrieren

Mundmotorik

Kiefer- und Mundbewegung

Hört und spricht gut

Kognitive Kompetenz

Sprachverhalten

Lieder, Geschichten, Bücher und Rollenspiele

Bewegung im Offenen Bereichen

Merkfähigkeit

Logisches Denken und Zusammenhänge verstehen

Experimente

Konzentration, Ausdauer und Aufmerksamkeit

Geschichten, Reime, Tisch und Kreisspiele

Visuelle und auditive Wahrnehmung

Garten, Turnhalle, Spaziergänge, Wald-Besuche

Zahlen und Mengenlehre, z.B. Wer ist heute da, Kochen und Backen, Schüttelspiele, ganzheitliches Lernen

9.3 Mitwirken der Kinder am Bildungs- und Erziehungsplan „Partizipation“

Was bedeutet Partizipation?

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich das Recht sich nicht zu beteiligen.

Diese Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Fachkraft gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.

Die Fachkraft soll durch innere Haltung, Fachwissen, Beobachtung, Wertschätzung und Empathie sowie ressourcenorientiert arbeiten.

Siehe Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan Seite 389.

(Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, §8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BAYKIBIG).

Für einen erfolgreichen Übergang (Transition) ist es uns sehr wichtig, von Anfang an eine gute Kooperation mit den Eltern zu haben. Diese wichtige Grundlage ermöglicht es uns, gemeinsam mit den Eltern die Eingewöhnung zu gestalten. Im Erstgespräch lernen wir uns kennen und klären alle wichtigen Dinge, die das Kind betreffen, wie z.B. Vorlieben, Sauberkeit, Schlafensituationen, andere Bezugspersonen....

Um eine gute Kooperation zwischen den drei Säulen Eltern, Kind und Fachkraft zu bekommen, wird den Eltern die Eingewöhnung erklärt und sie erfahren, wer die Eingewöhnung mit dem Kind übernimmt.

Wie setzen wir das um?

- Das Kind entscheidet selbständig Kontakt aufzubauen.
- Wir nehmen uns Zeit für das Kind und die Eltern.
- Wir pflegen einen guten Austausch während der Eingewöhnung.
- Eine erste Trennung ist erst dann möglich, wenn das Kind und die Eltern Vertrauen aufgebaut haben.

Alltagssituationen in der Partizipation:

- Selbstbestimmung bei der Brotzeit: Mit wem esse ich, wieviel esse ich, möchte ich überhaupt etwas essen, wann esse ich?
- Selbstbestimmung beim Mittagessen: Wieviel möchte ich essen, möchte ich das überhaupt, ich muss nicht probieren, wo möchte ich sitzen? Selbständiges Entnehmen der Speisen, meinen eigenen Platz decken und abräumen, und wenn ich fertig bin, entscheide ich selbständig, wann ich meinen Platz verlasse.
- Kinder entscheiden selbständig, wann, wo und mit wem sie zusammenspielen möchten.
- Mitentscheidung bei der Gestaltung der Räume und Spielbereiche
- Freiwilligkeit bei der Teilnahme an pädagogischen Aktivitäten
- Eigene Ideen einbringen und den Raum haben es umzusetzen.
- Täglicher Informationsaustausch zwischen aller Beteiligten über betreffende Abläufe, Feiern, Feste und Aktionen
- Die Möglichkeit, eigenverantwortliche Kritik zu äußern, aber auch anzunehmen, um gemeinsam Lösungen zu finden

Partizipation heißt nicht, dass nur die Themen der Kinder aufgegriffen werden. Vielmehr fordert der Bildungsplan das pädagogische Personal heraus, bei Kindern das Interesse für neue Themen zu wecken.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen können, was sie wollen, denn auch in unserer Einrichtung gibt es feste Regeln und Werte, die den Kindern von uns vermittelt werden.

9.4 Übergang in die Schulen (Transitionen)

Übergangsbegleitung der Kinder – gemeinsame Angebote

Schulvorbereitung im Jahr der Einschulung zu intensivieren ist sinnvoll. Besser als Schulanfängerprogramme und Übungsblätter ist ein Angebot, bei dem sich altersgemischte Lernprojekte, in die sich jedes Kind mit seinem Wissen und Können einbringen kann, und spezielle Angebote für Schulkinder wie Lernwerkstatt oder Begleitung von Rollenspielen, in denen sich Kinder mit dem neuen Lebensumfeld „Schule“ auseinandersetzen, abwechseln. Wichtig sind Gelegenheiten, den Lebensraum Schule möglichst frühzeitig kennen zu lernen,

z.B. Schulbesuche, Schnuppertage, Hospitationen, Patenschaften und gemeinsames Adventssingen.

Stressbewältigung

Diese Kompetenz erweist sich für alle Übergänge als hilfreich. Kinder mit hoher Stressbelastung in jener Zeit brauchen gezielte Hilfe.

Übergangsbegleitung der Eltern – gemeinsame Angebote

Elterngespräche

Neben Information zum Übergang steht bei jedem Kind das Klären von zwei Fragen an: Gibt es Anhaltspunkte, die Probleme ihres Kindes bei der Bewältigung dieses Übergangs erwarten lassen? Welche Erwartungen sind an die Schule zu richten, damit Ihr Kind die Unterstützung erhält die es braucht? Die Erzieher holen in diesem Gespräch bei den Eltern die Einwilligung für Gespräche über das Kind mit der Schule ein. Im Einschulungsjahr werden den Eltern zwei Gesprächstermine angeboten.

Beobachtung

Falls einzelne Kinder Probleme haben, sich in die Situation Schule einzufinden, sind Gespräche zwischen Schule, Eltern und Kindergarten wichtig. Der Erfahrungshintergrund, den Erzieherinnen in solchen Gesprächen über das Kind einbringen können, kann allen Beteiligten helfen, etwaige Schwierigkeiten zu interpretieren und das Kind in seinen Belastungsreaktionen besser zu verstehen. Es kann gemeinsam nach Wegen gesucht werden, dem Kind zu helfen.

10. Mitwirken der Eltern am Bildungs- und Erziehungsgeschehen

Wir verstehen uns als Erziehungspartner der Familien und stehen unterstützend, beratend und begleitend zur Seite.

Wie entstehen gute Erziehungspartnerschaften?

- Gegenseitiger Respekt
- Interesse und Unterstützung
- Offenheit
- Kritik
- Konstruktive Kooperation
- Wertschätzung
- Toleranz
- Information
- Transparenz
- Ehrlichkeit

10.1 Elternbeirat

Zu Beginn eines Kindergartenjahres wählen wir einen Elternbeirat. Er ist das Bindeglied zwischen Eltern und Kindergarten, unterstützt das Team bei Veranstaltungen und bringt Ideen ein. Dazu trifft sich der Elternbeirat je nach Bedarf zu einer Sitzung.

Der Elternbeirat ist ein beratendes Organ, das von Leitung und Träger informiert, aber auch angehört wird.

Die Zusammenarbeit wird im Artikel 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes geregelt.

10.2 Öffentlichkeitsarbeit:

- Feste
- Zeitungsartikel im Oberdinger Kurier
- Elternabende
- Aushänge an der Pinnwand
- Konzeption
- Tag der offenen Tür
- Auf unserer Homepage
- Besuch bei der Feuerwehr
- Besuch beim Bäcker
- Spaziergang zum Erdbeerfeld in Notzing
- Besuch bei der Bücherei

11. Zusammenarbeit in der Einrichtung

Wo viele Menschen miteinander arbeiten, bedarf es der Planung und genauer Absprachen zwischen folgenden Einrichtungen.

- Grundschule Oberding/ Eitting
- Landratsamt Erding
- Logopäden
- Schulvorbereitende Einrichtungen
- Erziehungsberatung
- Frühförderstelle
- SPZ Landshut
- Gesundheitsamt
- Ergotherapeuten
- Heilpädagogen
- Förderzentren

- Jugendamt
- Grundschulen
- Schulkindergarten
- Gemeinde Oberding
- Bücherei Oberding

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Kinderhäusern des KiTa-Verbundes Erdinger Moos in Schwaig, Eitting und Aufkirchen sowie mit der Grundschule (1x wöchentlicher Deutsch-Vorkurs) und mit unserem Fachdienst (2 Heilpädagogen sind einmal pro Woche bei uns im Haus). Ebenso stehen wir mit der Bücherei Oberding in engem Kontakt (Bilderbuchkino und Büchereiführerschein, den die Kinder im letzten Kindergartenjahr erhalten).

12. Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität in den Einrichtungen nehmen alle Fach- und Ergänzungskräfte an Fortbildungen teil. Dazu stehen jedem pädagogischen Mitarbeiter fünf Tage im Jahr zur Verfügung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, drei weitere Tage Reflexion über das eigene Handeln als Besinnungstage zu beantragen. Einrichtungsleitungen werden in drei Konferenzen pro Jahr von der Fachberatung des Caritasverbandes unterstützt.

Das Landratsamt und das Gesundheitsamt als Aufsichtsbehörden prüfen durch gemeinsame Begehungen den Sicherheits- und Hygienestandard in den Einrichtungen. Ebenso erteilt die Aufsichtsbehörde die Genehmigung für die Platzverteilung in der Einrichtung.

Die Sicherheitsbeauftragte kontrolliert neben der Leitung und der Stellvertretung die Sicherheitsbestimmungen für das ganze Haus.

Jährlich werden in unserem Haus Elternbefragungen durchgeführt, um unsere Arbeit zu reflektieren und an die aktuelle Situation der Familien anzugleichen.

In unserer Einrichtung führen wir in regelmäßigen Abständen ein systemisches Qualitätsmanagement durch. Dieses sogenannte SQM dient dazu, eine gute, sinnvolle und zukunftsweisende Entwicklung der Einrichtung zu fördern, die Ansprüche genau zu betrachten und zu bewerten sowie Prioritäten zu setzen.

13. Teamarbeit

Wie setzen wir das um?

14-tägige Dienstbesprechung

Wöchentliches Erzieherteam

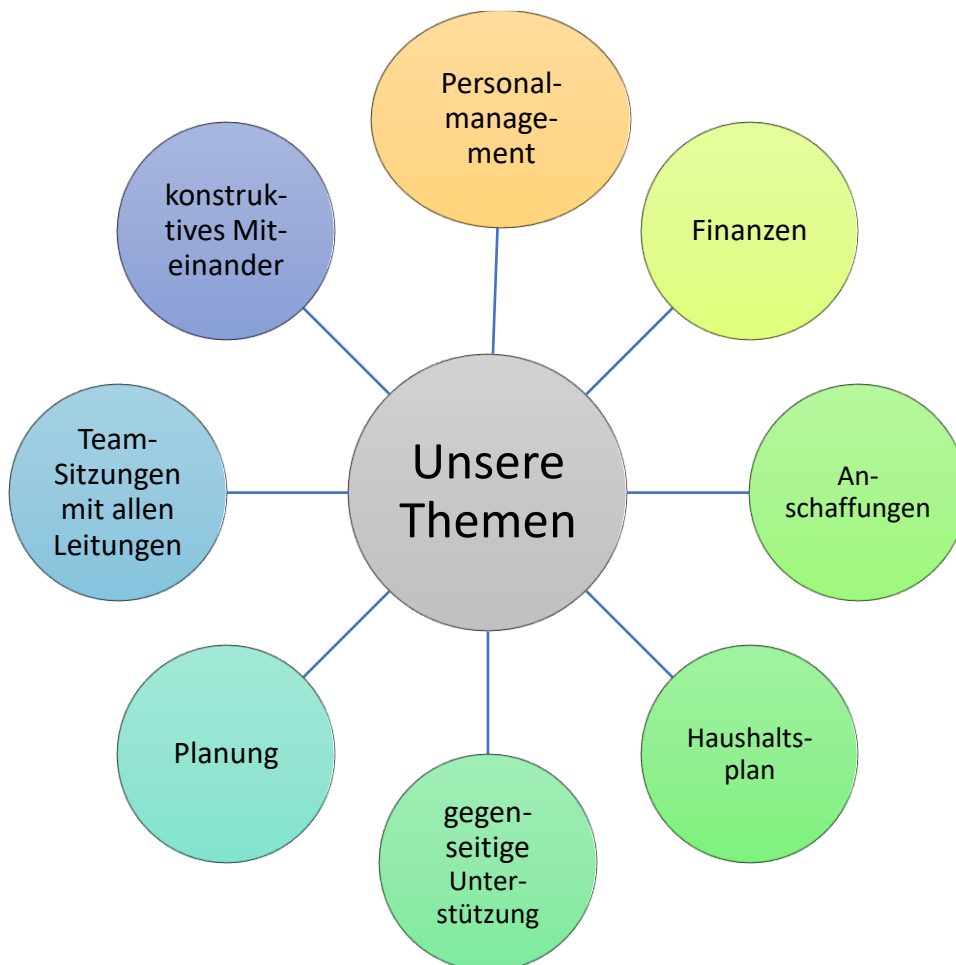
Tägliche Absprachen

Teamtage, Fortbildung, Jahresplanung

Bei unserem Austausch werden Themen wie Kinder, Veranstaltungen, Aktionen, Termine, Aufgaben, Arbeitsmaterial und vieles mehr angesprochen.

Dabei ist es uns wichtig, dass wir offen miteinander umgehen, Kritik ernst genommen und konstruktiv geäußert wird, wir uns gegenseitig vertrauen können, mit Kontakt- und Gesprächsbereitschaft an die Gespräche herangegangen wird und wir so die Qualität unserer Arbeit verbessern können.

14. Zusammenarbeit mit dem Träger



Unser Träger:

stellv. Vorstand der Kirchenverwaltung

Andrea Peis

Verwaltungsleitung

Mail: apeis@ebmuc.de

Hofmarkstraße 8

85462 Eitting

Telefon: (08122) 999 838 - 0

Mail: pv-erdinger-moos@ebmuc.de

Homepage: www.pv-erdinger-moos.de

Pfarrverband
Erdinger Moos



15. Kontakt

Kindergarten St. Martin

Hauptstraße 62

85445 Oberding

Leitung des Hauses: Sabine Franz

Stellvertretende Leitung: Sieglinde Meindl

Telefonnummern:

Büro: (08122) 943 50 88

Rote Gruppe: (08122) 944 32-99

Blaue Gruppe: (08122) 944 32-98

Gelbe Gruppe: (08122) 944 32-97

Fax: 0 81 22/ 55 85 82

Mail: st-martin.oberding@kita.ebmuc.de

Homepage: www.kindergarten-oberding.de

